

Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen

Antrag vom 2. Juni 2025

SVP-Fraktion (Sprecher: Gadiant-Flums)

Antrag:

Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, den Verkaufspreis der Grundstücke Nr. 760 und Nr. 762, Grundbuch Münchwilen (Grundstücke WILWEST), nachzuverhandeln, damit ein marktgerechter und insgesamt höherer Verkaufspreis resultiert, welcher der Attraktivität dieser Grundstücke gerecht wird.

Begründung:

Das vorliegende Verhandlungsergebnis über den Verkauf der Grundstücke Nr. 760 und 762, Gemeindegrundbuch Münchwilen, ist nicht befriedigend und muss weitreichend nachverhandelt werden. Grundstücke verkauft man nur einmal und dabei gilt es den maximalen Nutzen für unseren Kanton herauszuholen:

- Allfällige Aufwertungsmassnahmen müssen vollumfänglich durch den Kanton Thurgau getragen werden.
- Die Preise sämtlicher Bodenkategorien (Baufelder, Grob- und Feinerschliessung) sollen deutlich höher angesetzt werden.

Der Kanton St.Gallen steht vor einem umfangreichen Sparprogramm. Im Hinblick darauf sollte auf der Einnahmenseite das Maximum herausgeholt werden.